



Beschlussvorlage

Vorlage Nr. 2022/113

Amt: Bauamt
Verfasser: Bernadette Maier
Aktenzeichen: 632.6

Datum	Gremium	Zuständigkeit	Öffentlichkeitsstatus
20.09.2022	Gemeinderat	Entscheidung	öffentlich

Bauvorhaben Hauptstraße 38, Geisingen Befreiungsantrag bzgl. der Installation einer Photovoltaikanlage

Der Bauherr plant die Installation einer Photovoltaikanlage auf seinem Wohnhaus auf dem Grundstück Flst.Nr. 174, Hauptstraße 38, Gemarkung Geisingen. Das Grundstück liegt innerhalb des Geltungsbereichs des Bebauungsplans „Südlicher Stadtkern“.

In den zum Bebauungsplan erlassenen Gestaltungsvorschriften vom 23. April 1996 ist bezüglich der Dachgestaltung u.a. Folgendes geregelt:

„Sichtbare Anlagen zur Gewinnung von Sonnenenergie und ähnliches in Form von Dachaufbauten sind zu vermeiden. Es wird empfohlen, Systeme zu verwenden, die übliche Dachmaterialien (Dachziegel) als Solarzellen beinhalten oder überdecken.“

Nach § 36 Abs. 1 BauGB werden Befreiungen im Einvernehmen mit der Gemeinde erteilt.

Beschlussvorschlag

Luftbild - nichtöffentlich